

Honorarvereinbarung

Zwischen: **Mandant, Adresse**

Und: **Schweizer Kobras, Level 5, 23-25 O'Connell Street, Sydney NSW 2000, Australien**

Re:

Datum:

Diese Honorarvereinbarung enthält in Verbindung mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gegebenenfalls unserem Anschreiben die Bedingungen, unter welchen wir Rechtsdienstleistungen für Sie erbringen. Sie gibt Auskunft über die Kosten und stellt eine Honorarvereinbarung gemäß des *Legal Profession Uniform Law* (NSW) dar.

Sie bestätigen, dass Sie über Ihr Recht informiert worden sind, unabhängigen juristischen Rat einholen zu können, bevor Sie diese erfolgsbedingte Honorarvereinbarung annehmen.

1. **Arbeitsumfang**

2. **Gebührenvereinbarung**

Wir berechnen unsere Gebühren anhand eines Stundensatzes. Die von uns berechneten Stundensätze betragen:

• Partner	\$625,00 pro Stunde (zzgl. GST)
• Berater	\$550,00 pro Stunde (zzgl. GST)
• Berater für ausländisches Recht	\$550,00 pro Stunde (zzgl. GST)
• Senior Associate	\$550,00 pro Stunde (zzgl. GST)
• Associate	\$475,00 pro Stunde (zzgl. GST)
• Solicitor	\$425,00 pro Stunde (zzgl. GST)
• Senior juristischer Assistent	\$325,00 pro Stunde (zzgl. GST)
• Junior juristischer Assistent	\$275,00 pro Stunde (zzgl. GST)

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihnen die Arbeit an Ihrem Mandat, die keine volle Stunde in Anspruch nimmt, anteilig in Rechnung stellen. Abgerechnet wird in sogenannten „Units“, in Zeitabschnitten von jeweils sechs Minuten. Für eine Tätigkeit, die bis zu sechs Minuten in Anspruch nimmt, berechnen wir demnach eine Unit, also einen Zeitabschnitt. Für eine Arbeit die mehr als sechs Minuten, jedoch weniger als zwölf Minuten in Anspruch nimmt, berechnen wir zwei Units. Diese Abrechnungsweise in Sechs-Minuten-Units bezieht sich auf alle Tätigkeiten im Rahmen Ihres Mandates, wie zum Beispiel Besprechungen und Konferenzen, Telefonate, Gerichtstermine, den Entwurf und die Bearbeitung von Schriftstücken und Dokumenten sowie Reise- und Wartezeit.

Unsere Stundensätze werden regelmäßig überprüft und können sich auch während der Bearbeitung Ihres Mandates ändern. Insbesondere bei länger andauernden Mandaten kann dies Auswirkungen auf unsere

Kostenschätzung haben (welche dann gegebenenfalls angepasst werden muss). Über eine solche Änderung werden wir Sie mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen schriftlich informieren.

3. **Auslagen und interne Aufwendungen**

Auslagen

Gegebenenfalls übernehmen wir Auslagen für Sie (Auslagen sind Kosten, die wir zunächst für Sie vorstrecken, unter anderem wenn wir verpflichtet sind, andere an Ihrem Mandat arbeitende Personen zu bezahlen). Solche Auslagen umfassen zum Beispiel Recherchegebühren, Gerichtskosten, Gerichtsvollziehergebühren, Sachverständigengebühren, Auslagen für Zeugen, Reisekosten, Übersetzungskosten oder Gebühren für einen Barrister. Auslagen werden Ihnen in Rechnung gestellt sobald sie anfallen und wir werden Sie sobald wie möglich über diese informieren. Gegebenenfalls werden wir Sie bitten, für bestimmte Auslagen im Voraus einen Geldbetrag auf unser Treuhandkonto zu überweisen.

Beauftragen Sie uns damit, Barrister oder andere Sachverständige in Anspruch zu nehmen und erhalten wir von diesen eine Honorarvereinbarung, werden wir diese an Sie weiterleiten.

Interne Aufwendungen

Sie tragen ebenfalls die Kosten unserer internen Aufwendungen, welche anfallen, damit wir Ihre Aufträge ausführen können. Diese umfassen:

- 3.1. Fotokopien: \$0,50 pro Seite,
- 3.2. Telefaxe: \$1,00 pro Seite,
- 3.3. \$50,00 für jeden Bankbesuch aufgrund einer Überweisung von Geldern ins Ausland,
- 3.4. \$50,00 als Gebühr für die Aufbewahrung von Akten,
- 3.5. \$50,00 für jede aus der Verwahrung geholte Akte sowie
- 3.6. verschiedene Auslagen, wie beispielsweise für Post oder Büroartikel, in folgender Höhe:
 - 3.6.1. \$15,00 oder
 - 3.6.2. 2.5% der Gebühren bis zu einem Betrag von \$2,000.00 und 1% danach, je nachdem welcher Betrag höher ist, pro Rechnung.

Alle Beträge enthalten keine Umsatzsteuer (die im Regelfall noch zusätzlich erhoben wird). Unsere internen Aufwendungen werden einzeln aufgelistet aufgeführt. Fotokopien werden elektronisch vom Kopierer zum Zeitpunkt des Kopierens gezahlt. Faxen werden zum Zeitpunkt des Versendens oder des Empfangens schriftlich festgehalten.

4. **Kostenschätzung für Gebühren, Auslagen und interne Aufwendungen**

Wir werden Ihnen eine Kostenschätzung unserer Gebühren, Auslagen und internen Aufwendungen zukommen lassen, sobald der Arbeitsumfang und die für das Mandat ungefähr benötigte Zeit bekannt ist. In der Zwischenzeit wird die Arbeit auf Grundlage der unter Paragraph 2 aufgeführten Gebühren ausgeführt.

Variablen

Folgende Variablen können sich auf die Kostenschätzung auswirken und diese verändern:

- 4.1. ob Sie zu Beginn des Mandates alle relevanten Tatsachen offengelegt oder mitgeteilt haben,
- 4.2. ob Sie unverzüglich alle relevanten Änderungen offenlegen und uns im Zeitpunkt ihres Auftretens über diese informieren,
- 4.3. die Anzahl und Dauer von Telefonaten oder anderer Kommunikation,
- 4.4. Ihre zeitnahe und effiziente Antwort auf Nachfragen bezüglich weiterer Informationen oder der von Ihnen erteilten Anweisungen,
- 4.5. ob Sie Ihre Anweisungen ändern,
- 4.6. ob Dokumente aufgrund der von Ihnen geänderten Anweisungen überarbeitet werden müssen,
- 4.7. die Zusammenarbeit mit anderen Rechtsanwälten oder Personen und die Mitwirkungsbereitschaft derer Mandanten oder anderer Beteiligter,
- 4.8. Gesetzesänderungen und
- 4.9. der Umfang der Ihr Mandant betreffenden Rechtsfragen oder die bestehende Rechtsunsicherheit bezüglich Ihres Mandates.

Bitte beachten Sie, dass die endgültigen Kosten die Schätzung möglicherweise übertreffen können. Die Kostenschätzung basiert auf den uns zum Zeitpunkt der Kostenschätzung zur Verfügung stehenden Informationen und Angaben sowie unserem derzeitigen Verständnis davon, welche Dienstleistungen erforderlich sein werden. Unsere Kosten können höher als geschätzt ausfallen, wenn weitere Informationen auftauchen oder Umstände sich ändern, die eine Auswirkung auf die derzeitige Sachlage haben. In diesem Fall werden wir Ihnen schnellst möglich eine überarbeitete Kostenschätzung zukommen lassen. Sollte sich eine bedeutende, Ihr Mandat betreffende Änderung ergeben, werden wir Sie sofern möglich über die Auswirkungen auf die Kosten aufgrund dieser Änderung benachrichtigen.

5. Unsere Annahmen

Bei der Annahme Ihres Mandat und der Schätzung der voraussichtlichen Kosten des Mandates, gingen wir davon aus, dass:

- 5.1. keine Arbeit über die in dieser Honorarvereinbarung beschriebene Arbeit hinaus notwendig sein wird,
- 5.2. Sie uns vollständig und richtig über alle relevanten Tatsachen, Umstände, Vereinbarungen und andere Ihnen bekannten relevanten Informationen bezüglich des Mandates und der dafür erforderlichen Arbeit informiert haben,
- 5.3. Sie die wesentlichen Voraussetzungen eines jeden relevanten Vorganges verstanden haben und alle Parteien diesen zugestimmt haben bevor wir mit unserer Arbeit beginnen,
- 5.4. wir unverzüglich von Ihnen und den anderen Parteien alle Zusatzinformationen, Dokumente und Unterlagen, die für unsere Arbeit notwendig sind, auf Anfrage erhalten,
- 5.5. jede andere Person, die für eine der Parteien tätig ist oder die durch uns beauftragt wurde, sorgfältig und kompetent arbeitet,

- 5.6. Zustimmungen und Genehmigungen von dritten Parteien unverzüglich erfolgen und kein längerer Schriftverkehr notwendig ist oder längere Verhandlungen notwendig sind,
- 5.7. involvierte Aufsichtsbehörden, Regierungsbehörden und andere Behörden keine unerwartete Stellung beziehen oder unerwartete Interessen vertreten und das Mandat reibungslos verläuft,
- 5.8. der Bundesstaat New South Wales der ausschließliche Gerichtsstand ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde und
- 5.9. keine unvorhersehbaren Umstände auftreten, die unsere Schätzung beeinflussen.

6. Mehrere Mandanten

Wenn uns mehr als ein Mandant beauftragt:

- 6.1. gehen wir davon aus, dass jeder von Ihnen den jeweils anderen bevollmächtigt hat, uns Anweisungen im Namen aller zu erteilen und
- 6.2. Sie für unsere Kosten persönlich sowie als Gesamtschuldner haften.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden. Wenn Sie für den Mandanten unterschreiben bestätigen Sie, dass Sie die entsprechende Bevollmächtigung besitzen.

Unterschrift für
Schweizer Kobras

Ich/Wir haben die Honorarvereinbarung gelesen und erklären uns damit einverstanden.

.....
Mandant

.....
Mandant

Datum:

Datum:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Rechnungsstellung

Im Regelfall erfolgt die Rechnungsstellung monatlich. Wir behalten uns jedoch vor, je nach der Art der Tätigkeit auch in kürzeren Abständen abzurechnen. Alle Rechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 7 Tagen zu begleichen. Sie erklären sich damit einverstanden die Rechnung auf elektronischem Wege an die von Ihnen bestimmte gewöhnliche E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer zu erhalten.

2 Annahme des Angebots

Sie erklären sich mit der Honorarvereinbarung einverstanden, indem Sie:
2.1 diese Vereinbarung unterschrieben an uns zurücksenden oder
2.2 uns weiterhin Aufträge erteilen.
Durch ein solches Einverständnis erklären Sie sich damit einverstanden, auf Grundlage dieser Vereinbarung für unsere Dienstleistungen zu zahlen.

3 Zinsen

Der Zinshöchstsatz ist in *Rule 7 der Legal Profession General Rules 2015* festgesetzt (dieser ergibt sich aus der *Cash Rate Target* zzgl. 2 %, welche von der *Reserve Bank of Australia* festgesetzt wird). Mit diesem Zinssatz werden alle Beträge verzinst, welche nicht innerhalb der 30-Tages-Frist nach Rechnungsstellung beglichen wurden. In unseren Rechnungen wird der zu zahlende Zinssatz genau angegeben.

4 Kostenerstattung

Das *Legal Profession Uniform Law (NSW)* setzt fest, dass wir bis zum Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungsstellung (wenn die Rechnung den Vorgaben des *Legal Profession Uniform Law (NSW)* entspricht) keine Klage auf Zahlung der Rechnung erheben dürfen.

5 Ihre Rechte

Es ist Ihr Recht:

- 5.1 mit uns eine Honorarvereinbarung auszuhandeln,
- 5.2 eine Zahlungsmethode zu vereinbaren (zum Beispiel auftragsbezogen oder auf Stundenbasis),
- 5.3 bis zu 30 Tage nach Rechnungsstellung eine in Einzelposten aufgeschlüsselte Rechnung zu verlangen,
- 5.4 den Rat einer örtlichen Aufsichtsbehörde einzuholen (*NSW Commissioner*), wenn Sie Zweifel bezüglich der Kosten haben,
- 5.5 so früh wie möglich über wesentliche die Kosten betreffende Änderungen informiert zu werden,
- 5.6 jedes unserer Angebote anzunehmen oder abzulehnen, welches auf der Grundlage des Kostenrechts eines anderen Bundesstaates ergeht,
- 5.7 uns mitzuteilen, dass Sie die Anwendung des Kostenrechts eines anderen Bundesstaates wünschen.

Sollten Sie eine in einzelne Rechnungsposten aufgeschlüsselte Rechnung verlangen und der Gesamtbetrag der einzelnen Rechnungsposten übersteigt den zuvor in Rechnung gestellten Pauschalbetrag, können die Mehrkosten von uns nur verlangt werden, wenn:

- 5.8 wir Sie zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung des Pauschalbetrages schriftlich darüber informiert haben, dass die Einzelposten den Pauschalbetrag übersteigen können und
- 5.9 die Kosten aufgrund eines *Costs Assessment* oder einer Kostenfestsetzung gemäß Section 292 des *Legal Profession Uniform Law (NSW)* zu zahlen sind.

Keine dieser Geschäftsbedingungen beschränkt Ihre Rechte aus dem *Australian Consumer Law*.

6 Ihre Rechte bei Streitigkeiten über die Kosten

Wenn Sie in irgendeiner Hinsicht mit den Kosten nicht einverstanden sind, stehen Ihnen die folgenden rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung:

- 6.1 zuerst bitten wir Sie, uns Ihre Bedenken mitzuteilen, so dass wir die Möglichkeit haben, das Problem zu erkennen und es umgehend zu beheben, ohne dass hierdurch unsere Geschäftsbeziehung belastet wird,
- 6.2 Sie können sich mit dem Leiter des *Costs Assessment* am *Supreme Court* von New South Wales in Verbindung setzen, um unsere Kosten überprüfen zu lassen. Der Antrag muss innerhalb von

zwölf Monaten gestellt werden, nachdem Sie die Rechnung erhalten haben oder wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben oder nachdem die Kosten beglichen wurden.

7 Zahlungsmethoden

Es ist unser Grundsatz bei neuen Mandanten entweder:

- 7.1 einen Kredit zu genehmigen,
 - 7.2 den Mandanten zu bitten, einen Kostenvorschuss auf unser Treuhandkonto einzuzahlen oder
 - 7.3 den Mandanten zu bitten, uns seine Kreditkartendaten mitzuteilen.
- Sofern nichts anderes mit Ihnen vereinbart ist, behalten wir uns vor, keine Gebühren oder Auslagen über den Betrag hinaus anfallen zu lassen, welchen wir auf unserem Treuhandkonto verwahren oder für welchen der Kredit gewährt wurde.

8 Unsere Berechtigung Geld von unserem Treuhandkonto zu überweisen

Sie bevollmächtigen uns, jeden aufgrund eines Urteils oder eines Vergleiches erhaltenen Betrag sowie jeden Betrag, den wir aus einer anderen Quelle in Zusammenhang mit Ihrem Mandat erhalten, in unser Treuhandkonto einzuzahlen und aus diesem Betrag unsere Gebühren, Auslagen und internen Aufwendungen zu decken, welche gemäß der Bestimmungen der *Rule 42 der Uniform General Rules* geltend gemacht werden dürfen. Eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben wird nach Abschluss des Mandates an Sie weitergeleitet.

9 Aufbewahrung Ihrer Unterlagen

Nach Abschluss Ihres Mandates oder Beendigung der Geschäftsbeziehung Ihrer- oder unsererseits bewahren wir Ihre Unterlagen für weitere sieben Jahre auf. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Akte nach diesen sieben Jahren vernichten. Dieses Einverständnis bezieht sich nicht auf Unterlagen, die sich bei uns in sicherer Verwahrung befinden. Diese werden, je nach Absprache, für Sie auf unbegrenzte Zeit verwahrt. Wir sind berechtigt, die Herausgabe Ihrer Unterlagen zu verweigern, solange Sie uns noch Geld für die uns entstandenen Kosten schulden. Sie sind verpflichtet, für die Aufbewahrungskosten, die Rückholungskosten und unsere in diesem Zusammenhang entstandenen Gebühren aufzukommen.

10 Kündigung durch Sie

Sie sind jederzeit berechtigt, Ihren Vertrag mit uns durch schriftliche Erklärung zu kündigen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, unsere bis zum Kündigungszeitpunkt angefallenen Kosten zu bezahlen (einschließlich eventueller Stornierungsgebühren oder andere Gebühren die uns in Rechnung gestellt werden, wie zum Beispiel ausstehende Anhörungskosten, falls ein Verfahren anhängig ist).

11 Kündigung durch uns

Wir sind berechtigt, jederzeit unsere Arbeit für Sie einzustellen oder die Annahme weiterer Aufträge zu verweigern, insbesondere wenn:

- 11.1 eine unserer Rechnungen noch offen ist,
- 11.2 Sie nicht innerhalb von sieben Tagen unserer Aufforderung nachkommen, Auslagen oder künftig anfallende Kosten zu bezahlen,
- 11.3 Sie es versäumen, uns eindeutige und rechtzeitige Anweisungen zu geben, welche uns ermöglichen, Ihr Mandat voranzubringen. Zum Beispiel, indem Sie es beeinträchtigen, das wir den Anweisungen, Verfügungen oder Praxisleitfäden des Gerichts Folge zu leisten,
- 11.4 Sie es ablehnen, unseren Rat zu befolgen,
- 11.5 Sie uns mitteilen oder wir das Gefühl haben, dass Sie das Vertrauen in uns verloren haben,
- 11.6 ethische Gründe bestehen, aufgrund derer wir der Meinung sind, nicht weiter für Sie arbeiten zu können, wie zum Beispiel aufgrund eines Interessenkonflikts,
- 11.7 Gründe vorliegen, die sich außerhalb unserer Kontrolle befinden mit der Folge, dass wir die erforderliche Arbeit nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens erledigen können,
- 11.8 wir, nach unserem Ermessen, es in Betracht ziehen, dass es nicht länger angemessen ist, für Sie zu arbeiten oder
- 11.9 ein anderer triftiger Grund vorliegt.

Wir werden Ihnen eine angemessene, schriftliche Kündigungserklärung zukommen lassen. Sie sind dazu verpflichtet, unsere Kosten bis zum Kündigungszeitpunkt zu bezahlen.

12 Zurückbehaltungsrecht

Ohne unser gesetzliches Zurückbehaltungsrecht an Geldern, Dokumenten und anderen in Ihrem Eigentum stehenden Gegenständen zu beeinträchtigen:

- 12.1 sind wir berechtigt, Ihre Gelder, Dokumente und sämtliche andere in Ihrem Eigentum stehenden Gegenstände, welche sich von Zeit zu Zeit in unserem Besitz befinden oder über die wir Verfügungsmacht haben, zurückzubehalten, bis alle Kosten, Auslagen, Zinsen und andere uns entstandenen Kosten beglichen wurden und
- 12.2 besteht unser Zurückbehaltungsrecht auch fort, wenn wir aufgehört haben, für Sie zu arbeiten.

13 Aktentransfer

Wenn Sie wünschen, dass wir unsere Akte Ihnen oder einer dritten Partei zusenden, entweder zum Zeitpunkt der Kündigung dieser Honorarvereinbarung oder zum Zeitpunkt der Beendigung des Mandates, bevollmächtigen Sie uns, auf Ihre Kosten eine Kopie der gesamten Akte für uns zur Aufbewahrung anzufertigen. Wir sind darüber hinaus dazu berechtigt Ihre Akte in unserem Besitz zu behalten, bis unsere Kosten – einschließlich der Auslagen, die durch die Versendung und die Vervielfältigung der Akte entstehen – beglichen worden sind.

14 Datenschutz

Im Rahmen unserer Dienstleistungen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie. Gegebenenfalls werden wir auch personenbezogene Daten durch Einsicht von Registerauszügen, anderer Recherche sowie von gegnerischen Parteien erhalten.

Wir sind verpflichtet, den vollen Namen sowie die Adresse unserer Mandanten aufgrund der *Rule 93* der *Uniform General Rules* zu erheben. Der vollständige Name sowie die Adresse müssen auch deswegen erhoben werden, um den Anforderungen an das Führen des Treuhandkontos gemäß der *Rule 47* der *Uniform General Rules* zu entsprechen und unserer Verpflichtung gegenüber den Gerichten nachzukommen.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke sowie in Übereinstimmung mit dem *Privacy Act 1988 (Cth)* verwendet. Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten beispielsweise um Ihnen eine Beratung und Empfehlung zukommen zu lassen, die Ihre persönlichen Umstände berücksichtigt.

Wenn Sie uns Ihren vollen Namen, Ihre Adresse sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Informationen nicht mitteilen, können wir nicht für Sie tätig werden. Sollten Sie uns die von uns angefragten weiteren personenbezogenen Daten nicht mitteilen, besteht die Gefahr, dass wir Ihnen einen falschen oder irreführenden Rat erteilen.

Je nach Art Ihres Mandates, werden wir diversen anderen Stellen personenbezogene Daten von Ihnen mitteilen müssen. Zu diesen Stellen

gehören zum Beispiel die Gerichte, die andere/n Partei/en des Rechtsstreits, Sachverständige und Barrister, das *Office of State Revenue*, Anbietern von Eigentumsübertragungen, die *Land and Property Information Division of the Department of Lands*, der *Registrar General*, das *Department of Immigration and Border Protection* sowie Dritte, die an dem Abschluss oder der Abwicklung einer Transaktion beteiligt sind.

Wir werden Ihre Daten nicht ins Ausland weitergeben, es sei denn Ihr Mandat weist einen Auslandsbezug auf, der einen Austausch mit Parteien im Ausland erfordert. Wenn im Rahmen Ihres Mandates ein Kontakt mit anderen Parteien im Ausland notwendig ist, ist es gegebenenfalls erforderlich, einzelne personenbezogene Daten an die Parteien im Ausland weiterzugeben, um Ihren Auftrag auszuführen.

Wir verwalten und schützen Ihre personenbezogenen Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen, welche Sie auf der Internetseite unserer Kanzlei finden oder wir Ihnen auf Anfrage als Kopie zur Verfügung stellen. Unsere Datenschutzbestimmungen beinhalten Informationen darüber, wie Sie auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und diese bearbeiten können und wie Sie Bedenken über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten äußern können. Um weitere Informationen über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten zu erhalten, setzen Sie sich bitte schriftlich mit uns in Verbindung.

15 Elektronische Übersendung von Unterlagen

Wir können Dokumente elektronisch versenden und empfangen. Diese Übertragungsmethode ist jedoch nicht sicher und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass während der Übermittlung Unterlagen kopiert, gespeichert oder gelesen werden oder Dritte unbefugt darauf zugreifen. Wenn Sie uns darum bitten, Ihnen ein Dokument auf elektronischem Wege zu übermitteln, stellen Sie uns von jeglichen Ansprüchen frei, die als Folge unbefugten Kopierens, Speicherns, Lesens, dem unbefugten Zugriffs Dritter oder aufgrund von Verspätung, dem Verlust von Dokumenten oder aufgrund einer Beschädigung Ihres Systems oder Ihrer Dateien entstehen.

16 Mehrwertsteuer

Soweit auf unsere Gebühren und Auslagen Mehrwertsteuer zu zahlen ist, wird die Mehrwertsteuer auf unseren Rechnungen separat ausgewiesen. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, erklären Sie sich damit einverstanden, uns einen Betrag in der Höhe der erhobenen Mehrwertsteuer zu zahlen.

17 Anwendbares Recht

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf die Kostenrechnung findet das Recht des Bundesstaates New South Wales hinsichtlich jedes, von Ihnen in Auftrag gegebenen, Mandates Anwendung.

*Honorarvereinbarung - Standard
(Mai 2016)*